

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1841**

24 (24.3.1841)

Großherzoglich Badisches
Anzei g e - B l a t t

für den
Mittelrhein-Kreis.

N^{ro.} 24.

Mittwoch den 24. März

1841.

B e l o b u n g.

Nro. 5646. Die Rettung des Hans Kunz von Linx durch Michael Müll von Neumühl betreffend.

Am 13. November v. J., Abends 7 Uhr, verlor der Gerstenhändler Hans Kunz in finsterner und kalter Nacht mit seinem Fuhrwerke unweit der Kinzigbrücke bei Kehl den Fahrweg und gerieth in den damals hochangeschwellenen sogenannten Kasernengraben, wo ihm das Wasser über den Kopf ging und er sohin den Tod gefunden haben würde, wenn ihm nicht auf Hülfserufen der Bürger Michael Müll von Neumühl auf einem kleinen Floße zu Hülfe gekommen und ihn mit eigener Lebensgefahr, da er dabei von dem kleinen Floße selbst in das Wasser gefallen war, von dem Tode des Ertrinkens gerettet hätte.

Man macht dieses belobend mit dem Anfügen bekannt, daß dem Michael Müll außerdem von Großh. hochpreislichem Ministerium des Innern eine angemessene Belohnung in Geld zuerkannt worden ist. Rastatt, den 8. März 1841.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vdt. Stengel.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nro. 2107 — 2110. Die Verbesserung der Straße von Gutach nach Freudenstadt beim sogenannten Hasenbauern in Schapbach betreffend.

Bei der am 26. Februar d. J. in Schapbach gepflogenen Verhandlung der Expropriations-Commission wegen Abtretung des zu obigem Zwecke erforderlichen Grundeigenthumes haben sich die betreffenden Eigenthümer bereit erklärt, dasselbe gegen vorherige Entschädigung abzutreten, und zwar:

Johann Georg Schmid von Schapbach von seinem Hausgarten . . .	15, 36 Ruthen.	
Albert Landerer von Alpirsbach,	} gemeinschaftlich } 10 Rth. Wiese.	
Alois Harter in Schapbach,		} 22, 55 " "
Valerian Armbruster } Kajetan Armbruster } allda,		

Dieses wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 10. März 1841.

Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues.
Kochlitz.

vdt. Rost.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Oberkirch. [Diebstahl.] In der Nacht vom 19. auf den 20. Februer d. J. wurde dem Webermeister Johann Müller von Petersthal aus seiner Werkstätte nachbeschriebene Uhr entwendet.

Dieselbe hat ein starkes silbernes Gehäuse, einen dicken Zapfen, gelbe Zeiger, römische Ziffern und ein weißes Zifferblatt. Sie ist besonders daran kenntlich, daß der innere Theil des Gehäuses etwas angelauten ist; es befinden sich einige Namen darin. An der Uhr befand sich eine etwa ½ Schuh lange stählerne Kette mit breiten Gelenken und an dieser ein silberner Uhrenschlüssel. Dieser war viereckig und an den zwei gegenüber liegenden Ecken befand sich die Kanone und der Ring, auf beiden Seiten die Jahrzahl 1717 und einige Buchstaben.

Die resp. Behörden werden ersucht, auf den entwendeten Gegenstand, so wie auf den zur Zeit noch unbekanntem Thäter zu fahnden und ihn auf Betreten hieher abliefern zu wollen.

Oberkirch, den 22. März 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Strigler.

Ettlingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 24. auf den 25. d. M. wurden dem Sachsaus Walter in Neuburgweier aus seinem unverschlossenen Schweinstalle vier Milchschweine im Werth von 8 fl. entwendet. Dieselben sind schwarz gefleckt. Was wir zur allgemeinen Kenntniß bringen behufs der Fahndung auf den bis jetzt unbekanntem Thäter.

Ettlingen, den 17. März 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Hunolstein.

Müllheim. [Bekanntmachung.] Der Zimmermann Cornel Zoll von Neuenburg fuhr am 15. d. M. Abends von dem französischen Ufer, woselbst er gearbeitet hatte, allein auf einem sogenannten Windling ab, um nach Haus zurückzukehren. Der Windling wurde rheinabwärts später ohne Führer gelandet, und es lag darin noch das Beil, welches Cornel Zoll bei seiner Abfahrt von dem jenseitigen Ufer mitgenommen hatte, so daß zu vermuthen steht, daß derselbe durch irgend einen Zufall in den Rhein gestürzt sei, und dort seinen Tod gefunden habe.

Indem wir eine Beschreibung der Person des Verunglückten beifügen, ersuchen wir die resp. Behörden, alsbald Anzeige anher zu erstatten,

wenn dessen Leichnam irgendwo gelandet werden sollte.

Signalement. Cornel Zoll ist 30 Jahre alt, 5' 2 bis 3" groß, hat blonde Haare und einen starken Körperbau. Er war mit Halbstiefeln, langen Hosen und einem Tschoben von halbbaumwollenem, blau und weißem Zeug mit schwarzen Hornknöpfen bekleidet. Er hatte an jenem Abend auf dem jenseitigen Rheinufer einen Fünffrankenthaler, einen Doppelfranken, einen Franken, einen halben Franken und zwei Solz eingenommen, welches Geld er in sein Sacktuch eingebunden hatte.

Müllheim, am 17. März 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Winter.

Adelsheim. [Aufforderung.] Zur außerordentlichen Conscription haben sich bisher unten verzeichnete Conscriptirte nicht gemeldet, welche daher aufgefodert werden, binnen 6 Wochen sich dahier zu stiftiren, ansonst die gesetzliche Strafe gegen sie erkannt wird.

Von der Altersklasse 1837: Loos-No.

- | | |
|---|-----|
| 1. Heinrich Esser von Sindolsheim, | 6. |
| 2. Jakob Löh Kasseburger von Merchingen, | 10. |
| 3. Joseph Rauch von Sennfeld, | 11. |
| 4. Franz Waltenberger von Schlierstadt, | 33. |
| 5. Friedrich Benjamin Müller von Widdern, | 41. |

Von der Altersklasse 1838:

- | | |
|---|-----|
| 1. Joh. Ulrich, Gottfried's Sohn, v. Sindolsheim, | 40. |
| 2. Johann Georg Schmitt von Adelsheim, | 49. |
| 3. Jakob Hirsch von Adelsheim, | 67. |

Von der Altersklasse 1839:

- | | |
|--|-----|
| 1. Joseph Martin Roth von Zimmern, | 3. |
| 2. Franz Sebastian Brummer von Schlierstadt, | 4. |
| 3. Karl Friedrich Baumann von Oberburken, | 7. |
| 4. Heinrich Fluhrer von Merchingen, | 25. |
| 5. Bernhard Müller von Hunzheim, | 38. |
| 6. Johann Michael Holzward von Adelsheim, | 39. |
| 7. Friedrich Eduard Herrmann von Adelsheim, | 49. |

Adelsheim, den 13. März 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Pfeiffer.

Billingen. [Aufforderung.] Bernhard Rauch von Weilerspach, welcher zum Militärdienste berufen ist, hat sich seit der Aushebung von Hause entfernt.

Er wird deshalb aufgefordert, innerhalb sechs Wochen sich dahier zu stellen, widrigenfalls er als Refractär angesehen und in die gesetzliche Strafe verfällt wurde.

Billingen, den 16. März 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Blattmann.

Emmendingen. [Aufforderung.] Die beiden Rekruten Georg Jakob Wiffert und Lorenz Krai von Bahlingen, welche zur Altersklasse 1837 gehören, bei der stattgehabten Nachvisitation für tauglich befunden und zur Ergänzungsconscription pro 1841 einberufen wurden, sich aber ohne dießseitige Bewilligung von Hause wieder entfernt haben, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen so gewisser dahier zu stellen, als sonst die auf Refraction gesetzte Strafe gegen sie erkannt werden soll.

Emmendingen, den 18. März 1841.

Großherzogl. Oberamt.
Kettig.

(1) Pforzheim. [Bekanntmachung.] Amts-Exequant Friedrich Kälber von Eutingen wurde auch für den Bezirk des bisherigen Exequanten Morlock von Huchensfeld als solcher bestellt; was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Pforzheim, den 16. März 1841.

Großherzogliches Oberamt.
Deimling.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Bühl

(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Bühl und der Gemeinde Schwarzach;
im Bezirksamt Stühlingen

(1) zwischen der Fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Obermettingen;

im Bezirksamt Oberkirch

(1) des dem Domainenfiscus auf der Gemarkung Rusbach zustehenden Zehnten;

im Bezirksamt Salem

(2) a. zwischen der Standesherrschaft Salem und den Zehntpflichtigen zu Habersweiler,

b. zwischen der Großh. Domainenverwaltung Meersburg und den Zehntpflichtigen zu Oberuhldingen;

im Landamt Freiburg

(3) zwischen der f. g. Münsterfabrik-Verwaltung in Freiburg und ihren Zehntpflichtigen in der Benzhauser Gemarkung;

im Bezirksamt Rheinbischofsheim

(3) zwischen Großh. Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim, als Vertreterin des evang. prot. Kirchenärars, und der Gemeinde Rheinbischofsheim;

im Oberamt Bruchsal

(3) des dem Großherzogl. Domainenärar auf Oberöwisheimer Gemarkung zustehenden großen, kleinen und Wein-Zehnten;

(3) des dem Großh. Domainenärar Unteröwisheim auf Unteröwisheimer Gemarkung zustehenden großen, kleinen und Wein-Zehnten;
im Bezirksamt Eppingen

(3) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Unteröwisheim und der Gemeinde Eichelberg.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Oberkirch. [Ausschluß-Erkenntniß.] Nach-

dem in der festgesetzten Frist keine Ansprüche

a. an den dem Großh. Fiscus auf dem Döttelbacher Hochwalde zustehenden Neubruchzehnten,

b. an den dem Großh. Fiscus auf den Gemarkungen Ulm, Stadelhofen, Thiergarten und Haslach zustehenden großen und kleinen Zehnten

erhoben worden sind, so werden die etwaigen Anspruchsberechtigten an die Zehntherrschaft verwiesen. Oberkirch, den 2. März 1841.

Großherzogl. Bezirksamt.
Stigler.

(1) Blumenfeld. [Präklusiv-Erkenntniß.]

Da auf die dießseitige Aufforderung vom 6. Decb. v. J. No. 16719 auf das Ablösungskapital des dem St. Agnesenante Schaffhausen in der Gemarkung Beuren zustehenden Zehnten keine Ansprüche geltend gemacht worden sind, so werden die etwaigen Anspruchsberechtigten dem angeordneten Präjudiz gemäß an den Zehntberechtigten verwiesen.

Blumenfeld, den 15. März 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bauer.

Pfullendorf. [Präklusiv-Erkenntniß.] Da auf die dießseitige Aufforderung vom 12. Oct. 1840 in den 4 Kreisangeigebüchern keine Ansprüche an das Ablösungskapital des der Großh. Domainenverwaltung Pfullendorf auf der Gemarkung des Hofguts der Wittwe Genoseva Müller zu Adriatsweiler zustehenden Großzahn-

tens in der gesetzlichen Frist angemeldet worden sind, so werden die etwaigen Anspruchsberechtigten mit ihren Ansprüchen nunmehr lediglich an die Zehnherrschaft verwiesen.

Pfullendorf, den 13. Februar 1841.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bauer.

(1) Karlsruhe. [Torf- und Steinkohlen-Lieferung für das Großh. Militär.] Die Lieferung der im Rechnungsjahr 1841/42 benötigten Vorräthe an Torf und Steinkohlen für das Großh. Militär soll im Wege der Soumission begeben werden. Der Bedarf ist folgender:

A. Torfsteine		
für die Garnison:	I. Abtheil.	II. Abtheil.
Karlsruhe	1. Loos 500,000	500,000
mit	2. Loos 352,000	500,000
Gottsaue	3. Loos —	148,000
Durlach	152,000	465,000
Rastatt	114,000	420,000
Bruchsal	21,000	284,000
Kehl	—	75,000
Rixlau	32,000	80,000
Mannheim	310,000	563,000
Zusammen	1,481,000	3,035,000

4,516,000 Torfsteine.

B. Steinkohlen	
für die Garnison	
Karlsruhe mit Gottsaue	5106 Centner,
Durlach	2046 "
Rastatt	1900 "
Bruchsal	1300 "
Rixlau	350 "
Kehl	330 "
Mannheim	2500 "

Zusammen: 13532 Centner.

Hiebei sind folgende Bestimmungen zu berücksichtigen:

1) Der Alfordant ist verpflichtet, bis zu der Hälfte des Lieferungsbetrags um den Soumissionspreis mehr zu liefern, falls die Militär-Verwaltung solches zu dem vorgeschriebenen Magazin-vorrath bedürfen sollte, und ihm längstens bis Ende Juli die erforderliche Mehrlieferung bekannt gemacht würde. Späteren Anforderungen zu einer Mehrlieferung ist der Alfordant zu entsprechen nicht verbunden.

2) Die Soumissionen, welche mit amtlich legalisirtem Zeugniß des Gemeinderaths über den Leumund und Cautionsfähigkeit zur beabsichtigten Lieferung des Soumittenten begleitet

sein müssen, sind für jede Garnison, und namentlich für jede der obigen Abtheilungen und Loose der Torfquantitäten besonders zu stellen, indem jede Abtheilung und Loos für sich, und abgefordert von der andern, in Lieferung begeben werden soll.

3) Auch ist in der Soumissions-Eingabe der Preis für ein tausend Torfsteine mit Worten auszudrücken.

4) Bei den Soumissionen für Steinkohlen muß a) der Preis für den Centner in Worten, b) die Gattung Steinkohlen, ob nämlich der Soumittent Ruhrkohlen, St. Ingeberter-Steinkohlen, Saarkohlen, Zunsweierer oder Bergbacher, oder welcher sonstige Gattung zu liefern beabsichtigt,

c) die Garnison, für welche geliefert werden will, ebenfalls genau ausgedrückt werden.

5) Soumissionen, die auf den Gesamtbetrag der Lieferungen für alle Garnisonen lauten, werden nur in dem Falle berücksichtigt, wenn sie über sämtliche hier angezeigten Punkte mit Bestimmtheit abgefaßt sind.

6) Die Soumissions-Eingaben sind zu verschließen und mit der Aufschrift: „Torflieferung (Steinkohlenlieferung) für die Garnison N. N. betreffend“ zu versehen.

7) Soumissionen, welche dahin lauten, daß die Lieferung um einen gewissen niederen Betrag als der Wenigstnehmende verlangt, übernommen werden will, werden nicht berücksichtigt.

8) Dienstag den 6. April d. J., früh zwischen 8 und 10 Uhr sind die Soumissionen in die zu diesem Zweck im Geschäftszimmer des Secretariats aufgestellte Soumissionslade einzuwerfen. Auch können solche früher durch die Post an das Großh. Kriegsministerium übersendet werden, wo sie versiegelt liegen bleiben, bis zu dem auf den 6. April d. J., Vormittags 10 Uhr, festgesetzten Eröffnungs-Termin.

Nach dem Schlag der 10. Stunde werden keine Soumissionen mehr angenommen.

9) Die Eröffnung des Zuschlags an die betreffenden Soumittenten, welche nicht dahier anwesend sind, geschieht durch die Garnisons-Commandantschaften, den dahier anwesenden Liebhabern wird aber das Resultat der Soumissionsverhandlung Mittwoch den 7. April, Abends 4 Uhr, durch das Secretariat mitgetheilt.

10) Die Bedingungen, worüber bei den Garnisons-Commandantschaften das Nähere eingesehen werden kann, sind im Wesentlichen folgende:

A. Im Allgemeinen.

11) Es bleibt vorbehalten, von den Soumitenten nach Ermessen eine Caution zu verlangen.

12) Die Lieferung muß frei in die Magazine der betreffenden Garnisonen durch den Akkordanten auf dessen Kosten bewirkt werden und längstens bis Ende October d. J. vollständig erfolgt sein.

13) Die Ablieferung darf nur bei trockener Witterung geschehen.

14) Die Zahlungen dafür beginnen mit Anfang Juli d. J. und können von diesem Tage an für zwei Drittheile des jeweils in die Magazine abgelieferten Betrags baar bezogen werden; das letzte Drittheil der Zahlung empfängt der Akkordant, sobald die ganze Lieferung vollständig geschehen ist.

B. Bei der Steinkohlen-Lieferung ist besonders zu beobachten:

15) Von der zu liefernden Quantität muß die Hälfte in Stücken, von denen das kleinste nicht unter vier Cubikzoll groß sein darf, geliefert werden, und nur die andere Hälfte kann in sogenanntem Gries bestehen.

16) Der Gries darf nicht allzufein und mehlig, auch nicht mit andern Substanzen vermengt sein, und muß die sonst gewöhnliche Masse kleinerer Stücke enthalten.

17) Ausnahmsweise wird bei der Lieferung von Zunsweierer und Diersburger Steinkohlen auch für die zweite Hälfte kein Gries angenommen, und es muß letztere ebenfalls in Stücken geliefert werden, wovon das kleinste durch ein Sieb von vier Quadratlinien großen Oeffnungen nicht hindurch fällt.

18) Die unter 1 erwähnten größeren Stücke (die erste Hälfte der Lieferung) müssen in besonderen Wagen, ohne Beimischung von Gries, in die Magazine gebracht werden; jedoch werden für je 30 Centner in Stücken ein Centner Gries, der sich muthmaßlich während und durch den Transport ergibt, angenommen.

19) Das Abwägen und die förmliche Uebernahme der Steinkohlen geschieht nur, wenn solche in vollkommen trockenem Zustande sind.

C. Was die Torfliederung betrifft, so muß solcher

20) in dem Zeitraum vom 1. April bis 1. Juli d. J. zu 14 Zoll Länge und wenigstens 4 Zoll Breite und Dicke ausgeföhren und vollkommen trocken sein. Aelterer und feuchter Torf wird nicht angenommen.

21) Die Größe der Torfsteine und deren Qualität wird bei der Ablieferung controlirt; achtzehn Torfsteine sollen das Maasß von einem Cubikfuß ausfüllen.

22) Bei der Lieferung kleinerer Steine, deren mehr als achtzehn zur Ausfüllung des Cubikfußes nöthig sind, werden 56 Cubikfuß für Ein Tausend Torfsteine gerechnet.

23) Bei der Lieferung größerer Steine, deren mehr nicht oder sogar weniger als achtzehn den Cubikfuß ausfüllen, wird nur nach der Anzahl der Torfsteine gerechnet.

24) Der auf diese Weise zugemessene Cubikfuß Torf darf nicht unter sechszehn Pfunden wiegen; das an Gewicht Fehlende muß daher ohne Preisaufbesserung zugeschoffen werden.

Karlsruhe, den 11. März 1841.

Secretariat des Großherzogl. Kriegsministeriums.
Fesenbeckh.

Untergerrichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

(1) Rheinbischöfsheim. [Gläubiger-Ausruf.] Der in Philadelphia sich niedergelassen habende Weber Johann von Bühren aus Memprechtshofen will sein Vermögen nachziehen. Dessen etwaige Gläubiger werden daher aufgeföhrt, sich Donnerstag den 15. April d. J., Morgens 7 Uhr, bei der abgehalten werdenden Schuldenliquidation dahier einzufinden und unter Vorlage ihrer Beweismittel ihre Ansprüche richtig zu stellen, widrigenfalls dem Bevollmächtigten des Johann von Bühren dessen Vermögen verabfolgt werden soll.

Rheinbischöfsheim, am 17. Februar 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jäger Schmid.

Triberg. [Mundtodterklärung und Schuldenliquidation.] Gewerber Joh. Georg Scherer von Rohrhardsberg wurde wegen verschwenderischem und leichtsinnigem Lebenswandel für mundtode erklärt und kann daher ohne Zustimmung seines verpflichteten Pflegers Joh. Georg Blödd in Schonach keine rechtsverbindliche Handlung eingehen.

Zugleich wird Tagfahrt zur Liquidation seiner Schulden auf

Montag den 7. April d. J.,

Morgens 8 Uhr, im Schwanenwirthshause in Schonach anberaumt, und werden die Gläubiger aufgeföhrt, ihre Forderungen bei der Tagfahrt vor der Theilungs-Commission um so gewisser

zu liquidiren, als sonst angenommen würde, daß die nicht liquidirten Forderungen erst nach der Mundtodierklärung contrahirt worden seien.

Triberg, den 8. März 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Sifler.

(1) Waldkirch. [Aufforderung.] Auf dem Hofgute des Remigi Silberer zu Heuweiler — nunmehriges Eigenthum des Großh. Domainen-Fiscus — ist eine Forderung des Johann Zimmermann von dort mit 800 fl. im Unterpandbuch Tom. I. No. 10. Fol. 23. unterm 22. März 1822 eingetragen. Zimmermann soll die hierüber ausgestellte Pfandurkunde dem Altvogt Michael Tritschler von Föhrenthal und dieser solche dem Mathias Herbstreit von Unterglotterthal eigenthümlich übergeben haben, ohne daß hierüber je eine Cessions-Urkunde ausgestellt wurde. Remigi Silberer hat nun diese Obligation von Mathias Herbstreit eingelöst; da es aber zum Pfandstrich der Einwilligung des Johann Zimmermann bedarf, dessen Aufenthalt dießseits unbekannt ist, so wird derselbe, so wie auch Diejenigen, welche auf besagte Forderung Ansprüche zu machen gedenken, hiermit aufgefordert, die Erklärungen hierwegen um so gewisser binnen 6 Wochen dahier vorzubringen, als sonst der Pfandstrich verfügt werden würde.
Waldkirch, den 7. März 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Meyr.

Kauf-Verträge.

Bühlerthal, Amts Bühl. [Liegenschafts-Versteigerung.] Am Dienstag den 30. März d. J., Abends 6 Uhr, werden im Grünbaumwirthshause dahier von den Ignaz Boyh'schen Kindern von hier, in Erbtheilungswege, nachbeschriebene Liegenschaften versteigert, und wenn der Anschlag geboten wird, erfolgt mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung der Zuschlag; als:

- 1) 20 Ruthen Acker im Köhler, einerf. Peter Boyh's Kinder, anderseits Andreas Köhler.
- 2) 30 Ruthen Reben im Hauenbosch, einerf. Peter Wäldele's Erben, anderf. Peter Boyh.
- 3) 10 Ruthen Reben allda, einerf. Peter Boyh, anderseits die Erbschaft.
- 4) 10 Ruthen Reben im Fustloch, einerseits Alois Fröh, anderseits Peter Boyh.
- 5) 10 Ruthen Acker im Köhler, einerf. selbst, anderf. Athanas Naber's Wittwe.

6) 20 Ruthen Reben in der Bubenhalb, einerf. Lukas Rheinschmidt, anderseits Peter Wäldele's Erben.

7) 2 Viertel Matten auf den Waidmatten, einerf. Baron v. Knebel, anderf. Jösefin Konrad. Bühlerthal, den 16. März 1841.

Bürgermeisteramt.
Siegler.

(1) Stadt Bühl. [Liegenschafts-Versteigerung.] Auf Ableben der Michael Jen'schen Wittib hier wird der Erbtheilung wegen Montag den 30. d. M., Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus zum Hirsch dahier

- 1) die untere Hälfte einer Behausung in der Hauptstraße dahier mit Keller, Scheuer und Stallung, einerf. Jsidor Konrad, anderseits Alexander Bertheimer,
- 2) 5 Viertel Matten im Stöckig, neben Anton Eckerle und Johann Sackmann,
- 3) 2 Steckhausen Reben im Schützenberg, einerseits Hirschwirth Reinfried, anderseits Anton Hemmerle,

zu Eigenthum versteigert.
Bühl, den 18. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Fischer.

Offenburg. [Holz-Versteigerung.] Im hiesigen Stadtwalde, Distrikt Unterbänle, wird gegen Bezahlung vor der Abfuhr, Donnerstag den 1. und Freitag den 2. April d. J. folgendes Brennholz loosweise versteigert:

- circa 110 Klafter eichenes Scheitholz.
- = 70 = Mischelholz.
- = 20 = buchenes Scheitholz.
- = 20 = birkenes do.
- = 70 = Stockholz.
- = 27000 Stück Wellen.
- = 200 = Dornwellen zu Gartenreiß.

Hiezu werden die Steigerungsliebhaber eingeladen mit dem Anfügen, daß die Zusammenkunft an beiden obigen Tagen auf Morgens 8 Uhr im Holzschlag bestimmt sei und zu derselben Stunde auch die Versteigerung beginne.

Offenburg, den 17. März 1841.

Stadtverrechnung.
Schweizer.

(1) Stadt Bühl. [Gasthaus-Versteigerung.] Die zweistöckige Behausung mit der Realwirthschaftsgerechtigkeit zum goldenen Kreuz dahier, nebst Keller, Scheuer, Stallung und Zugehörde wird, der Erbtheilung wegen, den 5. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause selbst einer

nochmaligen Steigerung zu Eigenthum ausgesetzt werden.

Bühl, den 20. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Fischer.

(1) Bruchsal. [Hausversteigerung.] Dem Franz Nikolaus Wiedemann von hier werden

Donnerstag den 1. April d. J.,
Abends 8 Uhr, im Wirthshause zum Wolf
16 Ruthen zweistöckige halbe Behausung und
Garten am Bauhofwege, neben Kiefer Nikol.
Zipperle und Thaddäus Kappelhofers Wittib,
nochmals zu Eigenthum versteigert und um das
sich ergebende höchste Gebot endlich zugeschlagen,
auch wenn dieses unter dem Schätzungspreise
bleiben würde.

Bruchsal, den 17. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Goldner.

Spielberg, Oberamts Durlach. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem Sebastian Mößner, Bürger und Bauer dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 10. d. J. Nr. 2604 die unten benannten Liegenschaften

Donnerstag den 6. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endliche Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis bleiben würde.

Häuser und Gebäude.

1) Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung und Schopf unter einem Dach in der Hohlgaße, einerseits Michael Müller, Zoller, anderseits Michael Mayer, Schreiner.

Gärten.

2) 5 Ruthen Garten beim Haus, neben dem Gewand und Michael Müller, Zoller.

3) 3 Ruthen im Zeil, neben Altbürgermeister Weber und Martin Mangler.

Becker.

4) Ein Viertel 11 Ruthen in den Neubrüchen, einerseits Anna Maria Ungerer, anderseits der Schleifweg.

5) 20 Ruthen im Fülle, neben Philipp Dillmann und Philipp Karcher, Philipps Sohn.

6) 15 Ruthen in den Halbbahenstücklen, neben dem Grundweg und Johann Weber.

7) 20 Ruthen hinter der Kirche, neben Gottlieb Weber und Jakob Müller.

8) Ein Viertel im Bonreißig, neben Christoph

Becker, Grenadier, anders. der Pfaffenrother Weg.

9) Ein Viertel auf dem Eichelgarten, neben Christoph Becker, Grenadier, und Christoph Becker.

10) 20 Ruthen im Bürle, neben Gottlieb Dieß und Jakob Müller.

Wiesen.

11) Ein Viertel 16 1/2 Rth. im Deyenbronn, neben Ludwig Bittmanns Erben u. Jakob Müller.

12) Ein Viertel im Grund, neben Wilhelm Becker und Friedrich Müller, Gottliebs Sohn.

13) Ein Viertel 10 Ruthen auf den Rentwiesen, neben dem Pfaffenrother Weg und dem Hirtengut.

14) 30 Ruthen im Aespig, neben Christoph Becker und Ludwig Müllers Erben.

15) 24 Ruthen auf den Krammwiesen, neben Wilhelm Webers Erben und Friedrich Müller, Gottliebs Sohn.

16) Ein Viertel 20 Ruthen auf den Rentwiesen, neben Jakob Müller und Altvogt Karcher.

17) Ein Viertel 23 Ruthen im Denningerthal, neben Heinrich Bittmann und Jakob Rau.

18) Ein Viertel im Sohl, neben Matheus Dieß und Jakob Müller.

19) 30 Ruthen auf den Dorfswiesen im Deich, neben Altvogt Karcher und Michael Becker.

20) 35 Ruthen in der Hall, neben sich selbst und Jakob Müller.

Spielberg, den 17. März 1841.

Bürgermeisteramt.

Lichtenfels. vdt. Karcher,
Rathschreiber.

(2) Bühlerthal, Amts Bühl. [Liegenschaftsversteigerung.] Am Montag den 29. d. M., Nachmittags 4 Uhr, werden im Wolfswirthshause dahier im Erbtheilungswege zwischen Augustin Ganter's Wittwe und deren Kindern nachbeschriebene Liegenschaften versteigert:

1) Ein anderthalbstöckiges Haus von Holz mit einem Balkenkeller, Scheuer und Stallung unter einem Dach, in der Büchelbach, einerseits Hieronimus Bäuerle, anderseits Christian Hils.

2) 2 Viertel 20 Ruthen Acker allda, einerf. Hieronimus Bäuerle, anderseits Christian Hils.

3) 1 Morgen Acker in der Büchelbach, einerf. Christian Hils, anderf. Hieronimus Bäuerle.

4) 1 Brtl. 10 Rth. Matten, auf der Sittermatt, einerf. Mathias Kraus, anderseits Ulrich Kraus.

5) 3 Brtl. Kastanienbosch in der Büchelbach, einerf. Hieron. Bäuerle, anderf. Christian Hils.

6) 2 Brtl. Matten im Rohr, neben Joseph Bäuerle und Christian Stolz. Böhlerthal, am 16. März 1841. Bürgermeisteramt. Siegler.

vd. Kern,
Rathschreiber.

(3) Söllingen, Oberamts Rastatt. [Holländereichen-Versteigerung.] Die hiesige Gemeinde läßt am Samstag den 3. April d. J., Vormittags 9 Uhr, in ihrem Böschwalde

30 zu Boden liegende Eichstämme, worunter sich die meisten zu Holländerstämmen eignen, gegen baare Zahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Zusammenkunft am genannten Tage und zur bestimmten Stunde oberhalb Hügelshaus an der s. g. Ruffenstraße stattfindet.

Söllingen, den 10. März 1841.

Bürgermeisteramt.
Wendling.

vd. Schmalz,
Rathschreiber.

Bekanntmachungen.

Offenburg. [Abstrichsversteigerung.] Montag den 5. April d. J., Morgens 10 Uhr, wird im Gasthaus zum schwarzen Adler dahier das Verarbeiten von 625 Stück Eichstämmen zu 6 Zoll starken und 8 Fuß langen Querschwellen für den Oberbau der Schienenwege auf der Eisenbahn-Section XIII. in passenden Abtheilungen an Wenigstnehmende öffentlich versteigert werden.

Offenburg, den 21. März 1841.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspection.
Föhrenbach.

(2) Ettenheim. [Dienst Antrag.] Ein im Gemeindeführungswesen erfahrener Mann findet im hiesigen Amte mit Revision von Gemeindeführungen, Liquidirung von Ausständen, Aufstellung von Abrechnungsbüchern u. längere Zeit Beschäftigung, und damit auch einen guten Verdienst.

Lusttragende und befähigte Subjecte wollen sich also in Bälde bei der unterzeichneten Stelle melden.

Ettenheim, am 13. März 1841.

Großherzogliches Amtsbreviariat.
Becker.

(3) Breisach. [Erledigte Gehilfenstelle.] Die erste Gehilfenstelle ist dahier erledigt; hiezu lusthabende Herren Cameral-Practicanten und Cameralassistenten wollen sich in Bälde dahier melden, um das Nähere zu erfahren.

Breisach, den 25. Februar 1841.

Großh. Obereinnahme-, Domänenverwaltung, Amts- und Straßenbau-Kasse.

(3) Blumenfeld. [Offenes Theilungscommissariat.] Auf den 1. Mai d. J. wird der hiesige Commissariatsdistrikt für den ganzen Amtsbezirk vacant, was hiermit behufs der Anmeldung zur Kenntniß der Herren Theilungscommissäre gebracht wird.

Blumenfeld, den 22. Februar 1841.

Großh. Amtsbreviariat.
Wider.

Offenburg. [Anzeige.] In der Buchdruckerei von J. Otteni sind Impressen zu Schulvisitations-Protocollen, so wie Tabellen über Elementar-, Real- und Sonntags- und Industrie-Schüler zu haben.

Offenburg. [Anzeige.] Auf oberamtliche Anordnung sind in der Steindruckerei von F. M. Bisfeld die im Verordnungsblatt des Mittelrheinkreises No. 10 vorgeschriebenen Impressen über die von den Bürgermeistern einzureichenden Fassungen der Klassensteuerpflichtigen zu haben.

Hagelversicherungs-Bank.

Die Rechnung der Hagelversicherungs-Bank für Deutschland, in Greußen, vom Jahr 1840 ist mir so eben gekommen und liegt auf meinem Comptoir zur Einsicht bereit.

Das Resultat derselben ist höchst erfreulich, indem, obgleich für Hagelschäden 30580 Thaler als Entschädigung ausbezahlt wurden, der Cassa-Überschuß 32391 Thaler beträgt.

Der Unterzeichnete ertheilt über alle Verhältnisse dieser so wohlthätigen Anstalt auf Verlangen nähere Auskunft und ladet hiermit zur Versicherung ein.

Karlsruhe, im März 1841.

Der Hauptagent für den Mittelrheinkreis:

C. A. Braunwarth,
lange Straße No. 26.

Nota. Für Bruchsal und Gegend wende man sich an Herrn J. M. Ronella, Agent in Bruchsal.